### Wirtschaftsplan

### des Eigenbetriebes Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda

### für das

### Wirtschaftsjahr 2021

Auf Grund der §§ 5 und 15 - 19 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i.d.F. vom 09. Juni 1989 in Verbindung mit §§ 127 und 127 a HGO hat die Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschlossen:

1. <u>Erfolgsplan</u>		Euro
Erträge	Wasser Abwasser Strom und Wärme Technisches Rathaus Stadt AGLW	2.704.082,00 3.627.134,00 60.500,00 16.800,00 429.687,00 6.838.203,00
Aufwendungen	Wasser Abwasser Strom und Wärme Technisches Rathaus Stadt AGLW	2.422.104,00 3.134.286,00 48.157,00 16.800,00 429.687,00 6.051.034,00
Gewinn/Verlust		787.169,00
2. <u>Vermögensplan</u>		
Erträge	Wasser Abwasser Strom und Wärme Technisches Rathaus Stadt AGLW	2.975.112,00 6.330.779,00 39.343,00 7.200,00 15.000,00 9.367.434,00
Aufwendungen	Wasser Abwasser Strom und Wärme Technisches Rathaus Stadt AGLW	2.975.112,00 6.330.779,00 39.343,00 7.200,00 15.000,00 9.367.434,00

- 3. Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 6.335.149,00 € festgesetzt.
- 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf
- € festgesetzt.
- 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00 € festgesetzt.
- 6. Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

36199 Rotenburg a. d. Fulda, 11.12.2020

Bürgermeister

### Der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg als Behörde der Landesverwaltung



Landrat als Behörde der Landesverwaltung · 36247 Bad Hersfeld

Magistrat der Stadt Rotenburg Eigenbetrieb Stadtwerke Herrn Bürgermeister Christian Grunwald Marktplatz 15

36199 Rotenburg a. d. Fulda

Fachdienst: Sachgebiet: Kommunalaufsicht/Zentrale Vergabestelle

Kommunal- und Finanzaufsicht

Sachbearbeitung:

Herr Ratz Zimmer 113

Zimmer: Telefon:

06621/87- 3506

Telefon-Zentrale:

06621/87-0

Fax:

06621/87-57-3506 06621/87-3510

Fax-Zentraleingang:

06621/87-3510

eMail: eMail-Zentraleingang: klaus.ratz@hef-rof.de kommunalaufsicht@hef-rof.de

Internetadresse:

http://www.hef-rof.de

Ihr Schreiben /Zeichen 14. Dezember 2020, Herr Rössing, Az. StW-Rg, Eingang bei der Kommunal- und Finanzaufsicht am 18. Dezember 2020 Mein Schreiben/Zeichen 3.50/33 g 01

36247 Bad Hersfeld 30. Dezember 2020

# Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda für das Wirtschaftsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grunwald, sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats, sehr geehrter Herr Rössing,

mit o. a. Schreiben teilen Sie mit, dass die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda am 10. Dezember 2020 einstimmig beschlossen hat. Gleichzeitig bitten Sie um Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2021.

Nach der "Premiere" im vergangenen Jahr ist der Wirtschaftsplan 2021 nun der zweite, der nach der Entlassung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda aus dem "Kommunalen Schutzschirm" von der hiesigen Kommunal- und Finanzaufsicht zu prüfen und zu genehmigen ist.

Gemäß der geltenden Eigenbetriebssatzung hat der Eigenbetrieb Stadtwerke die Aufgabe, die Versorgung mit Trink- und Betriebswasser im Stadtgebiet sowie die Abwasserbeseitigung sicherzustellen. Zu den Aufgaben gehört darüber hinaus die Gewinnung von thermischer und elektrischer Energie und die Verwaltung und Unterstützung des technischen Bauwesens der Stadt Rotenburg a. d. Fulda mit der dazugehörigen Vermietung von Geschäftsräumen.

Der Wirtschaftsplan 2021 beinhaltet neben den vier vorgenannten Betriebszweigen auch noch eine Haushaltsplanung für die Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft. Per Vertrag haben sich

Allgemeine Geschäftszeiten – Bitte vorherige telefonische Terminabsprache

Montag bis Mittwoch

8:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 – 17:30 Uhr Freitag 8:00 – 13:00 Uhr

Bürgerservice-Büro (Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld) Montag bis Freitag 8:30 – 17:30 Uhr; Samstag 9:00 – 12:00 Uhr Hausadresse

Friedloser Straße 12 · 36251 Bad Hersfeld

Bankverbindungen

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg (BLZ 532 500 00) Konto Nr. 31 Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) Konto Nr. 212477-607

diesbezüglich 16 Kommunen, der Wasserverband Ostteil Kreis Hersfeld-Rotenburg, die Energienetz Mitte GmbH sowie der Kreisbauernverband zu dieser Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, und zwar mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Trinkwasserqualität und des Trinkwasserangebots. Die verwaltungsmäßige Ansiedlung der AG erfolgte beim Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda. Die folgenden Betrachtungen beziehen jeweils die Plan- und Istwerte für die Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft mit ein.

Plan-Ergebnis 2021 im Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2021 dokumentiert einen Jahresgewinn in Höhe von +787.169 Euro. Im Vergleich mit dem Erfolgsplan 2020 ist das eine "Plan-Ergebnis-Verschlechterung" um 33.808 Euro bzw. um rund 4,12 % (Plan-Jahresgewinn 2020 = +820.977 Euro; Plan-Jahresgewinn 2019 = +517.486 Euro)

# Entwicklung der Jahresgewinne seit 2013

```
+502.848,46 Euro
                                             Jahresgewinn lst 2013:
                         +233.235 Euro
Jahresgewinn Plan 2013:
                                                                     +406.633,27 Euro
                                             Jahresgewinn lst 2014:
                         +399,960 Euro
Jahresgewinn Plan 2014:
                                                                     +428.945,21 Euro
                                             Jahresgewinn Ist 2015:
Jahresgewinn Plan 2015:
                         +317.180 Euro
                                                                     +759.931.06 Euro
                                             Jahresgewinn 1st 2016:
                         +623.525 Euro
Jahresgewinn Plan 2016:
                                                                     +560.151,25 Euro
                                              Jahresgewinn Ist 2017:
                         +506.269 Euro
Jahresgewinn Plan 2017:
                                              Jahresgewinn lst 2018:
                                                                     +200.862,08 Euro
                         +398.106 Euro
Jahresgewinn Plan 2018:
                                                                     +590.932.89 Euro
                                              Jahresgewinn Ist 2019:
Jahresgewinn Plan 2019:
                         +517.486 Euro
Jahresgewinn Plan 2020:
                         +820.977 Euro
                         +787.169 Euro
Jahresgewinn Plan 2021:
```

Bei Addition der "Plan-Jahresgewinne" im Zeitraum 2013 bis 2019 ergibt sich ein kumulierter Wert in Höhe von +2.995.761 Euro.

Stellt man für den gleichen Zeitraum die "Ist-Jahresgewinne" gegenüber, so ergibt sich ein kumulierter Wert in Höhe von 3.450.304,22 Euro, was einem Durchschnittswert von +492.900,60 Euro pro Jahr entspricht. Im Vollzug der Wirtschaftspläne 2013 bis 2019 konnte somit per Saldo eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 454.543,22 Euro im Vergleich zu den Planwerten erreicht werden.

# Geplante Gesamterträge und Gesamtaufwendungen im Erfolgsplan 2021

Die Gesamterträge wurden um 119.853 Euro auf summiert 6.838.203 Euro abgesenkt (Plan 2020 = 6.958.056 Euro; Plan 2019 = 6.712.785 Euro; Ist 2019 = 6.164.603,74 Euro). Die Reduzierung im Planungsjahr 2021 beträgt somit 1,72 %.

Die kalkulierten Gesamtaufwendungen sinken ebenfalls, und zwar um 86.045 Euro auf 6.051.034 Euro (Plan 2020 = 6.137.079 Euro; Plan 2019 = 6.195.299 Euro; Ist 2019 = 5.573.670,85 Euro), was einem Rückgang um 1,40 % entspricht.

## Erträge des Wirtschaftsjahres 2021

#### Umsatzerlöse

Die Hauptertragsquelle des Eigenbetriebs Stadtwerke stellen nach wie vor die Umsatzerlöse dar. Mit einem Volumen von 6.621.141 Euro umfassen sie allein bereits rund 96,83 % aller veranschlagten Erträge des Erfolgsplans 2021 (Plan 2020 = 96,87 %; Plan 2019 = 95,96 %; Ist 2019 = 96,98 %).

Trotz unveränderter Wassergebühren (3,04 Euro pro Kubikmeter ohne Umsatzsteuer) und ebenso unveränderter Grundgebühr (6,00 Euro ohne Umsatzsteuer für die kleinste Zählergröße) sowie ebenfalls Kubikmeter) (2,79)Euro iе Schmutzwassergebühren veränderter nicht Niederschlagswassergebühren (0,83 Euro je Quadratmeter) sind Mindererträge in Höhe von 119.054 Euro geplant worden.

Die Wassergebühren haben sich seit dem Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt entwickelt (angegeben werden jeweils die Nettobeträge pro Kubikmeter ohne Umsatzsteuer):

```
2019 = 2,80 Euro
                     2015 = 2,68 Euro
2011 = 2.00 Euro
                                           2020 = 3.04 Euro
                     2016 = 2,93 Euro
2012 = 2,10 Euro
                                           2021 = 3,04 Euro
                     2017 = 2,85 Euro
2013 = 2,59 Euro
                     2018 = 2,80 Euro
2014 = 2.84 Euro
```

Bei den **Schmutzwassergebühren** ergibt sich folgende Entwicklung (Angaben pro Kubikmeter):

2011 = 1,89 Euro	2017 = 2,71 Euro
2012 = 1,99 Euro	2018 = 2,89 Euro
2013 = 2,14 Euro	2019 = 2,79 Euro
2014 = 2,02 Euro	2020 = 2,79 Euro
2015 = 2,22 Euro	2021 = 2,79 Euro
2016 = 2,39 Euro	·

In der Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein geschätzter Frischwasserverbrauch von 675.000 Kubikmetern zugrunde gelegt. Die Kalkulation der Schmutzwassergebühren erfolgte auf der Grundlage von 685.000 Kubikmetern Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr wurde in einer Gesamthöhe von 1.257.245 Euro veranschlagt. Bei einem Quadratmeterpreis von 0,83 Euro entspricht das einer Quadratmeterfläche von rund 1.514.753.

Im Einzelnen wurden folgende Umsatzerlöse veranschlagt:			
2.556.982 Euro	Betriebszweig Wasserversorgung (= 38,62 % des Umsatzerlöse-Gesamtaufkommens) Plan 2020 = 2.556.788 Euro; Plan 2019 = 2.375.167 Euro; Ist 2019 = 2.394.150,79 Euro		
3.557.172 Euro	Betriebszweig Abwasserbeseitigung (= 53,73 % des Gesamtaufkommens) Plan 2020 = 3.683.457 Euro; Plan 2019 = 3.531.821 Euro; Ist 2019 = 3.522.771,39 Euro		
60.500 Euro	<b>Betriebszweig Strom- und Wärmeerzeugung</b> (= 0,91 % des Gesamtaufkommens) Plan 2020 = 60.500 Euro; Plan 2019 = 60.500 Euro; Ist 2019 = 61.403,73 Euro		
429.687 Euro	Betriebszweig AG Land- und Wasserwirtschaft (= 6,49 % des Gesamtaufkommens) Plan 2020 = 422.650 Euro; Plan 2019 = 462.430 Euro; Ist 2019 = 0 Euro		
16.800 Euro	Betriebszweig Technisches Rathaus (= 0,25 % des Gesamtaufkommens) Plan 2020 = 16.800 Euro; Plan 2019 = 11.334 Euro; Ist 2019 = 0 Euro		

### Aktivierte Eigenleistungen

Als zweitgrößte Ertragsposition kristallisieren sich wiederum die "Aktivierten Eigenleistungen" heraus. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 130.000 Euro angesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit keine Veränderung (Plan 2020 = 130.000 Euro; Plan 2019 = 190.000 Euro; 1st 2019 = 118.698,30 Euro).

Aktivierte Eigenleistungen bilden in der Regel Fälle ab, in denen die Gemeinden/Städte/Eigenbetriebe etc. Anlagevermögen selbst erstellen und dieses dann zu Herstellungskosten in der Vermögensrechnung aktivieren. Die Ertragsposition "Aktivierte Eigenleistungen" neutralisiert im Erfolgsplan bzw. in der Erfolgsrechnung die angefallenen Material- und Personalkosten sowie die Abschreibungen. Aufgrund des Vollständigkeitsgebots ist selbsterstelltes Sachanlagevermögen aktivierungspflichtig.

Die geplanten Erträge aus aktivierten Eigenleistungen sind ausschließlich im Betriebszweig Wasserversorgung zu finden. Dabei dürfte es sich um Leitungsarbeiten handeln, die der Eigenbetrieb Stadtwerke selbst verrichten wird.

Der Anteil der aktivierten Eigenleistungen an den Gesamterträgen des Wirtschaftsjahres 2021 beträgt 1,90 % (Plan 2020 = 1,87 %; Plan 2019 = 2,83 %; Ist 2019 = 1,93 %).

### Sonstige betriebliche Erträge

Der Planansatz wurde um 4.999 Euro auf 78.262 Euro reduziert (Plan 2020 = 83.261 Euro; Plan 2019 = 76.513 Euro; Ist 2019 = 60.941,22 Euro). Der Anteil an den Gesamterträgen beträgt 1,144 %.

# Die geplanten sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Wasserversorgung (= 18,91 % des Gesamtansatzes) 14.800 Euro Plan 2020 = 19.800 Euro; Plan 2019 = 13.050 Euro; Ist 2019 = 390,26 Euro

Abwasserbeseitigung (= 81,09 % des Gesamtansatzes) 63.462 Euro Plan 2020 = 63.461 Euro; Plan 2019 = 63.463 Euro; Ist 2019 = 60.534,36 Euro

Betriebszweig Strom- und Wärmeerzeugung; 0 Euro Plan 2020 = 0 Euro; Plan 2019 = 0 Euro; Ist 2019 = 16,60 Euro Zinserträge und ähnliche Finanzerträge

Die Finanzerträge umfassen insgesamt 8.800 Euro. Sie liegen um 4.200 Euro über dem Vorjahresniveau (Plan 2020 = 4.600 Euro; Plan 2019 = 5.020 Euro; Ist 2019 = 6.638,31 Euro). Der Anteil an den Gesamterträgen beträgt lediglich 0,13 %. In folgenden Betriebszweigen wurden Zinserträge geplant:

Wasserversorgung (= 26,14 % des Gesamtansatzes) 2.300 Euro

Plan 2020 = 2.300 Euro; Plan 2019 = 2.650 Euro

Abwasserbeseitigung (= 73,86 % des Gesamtaufkommens) 6.500 Euro

Plan 2020 = 2.300 Euro; Plan 2019 = 2.350 Euro

AGLW (=0,00 % des Gesamtaufkommens 0 Furo

Plan 2020 = 0 Euro, Plan 2019 = 20 Euro

Betrachtung der Gesamterträge nach Betriebszweigen

Die geplanten Gesamterträge in Höhe von 6.838.203 Euro verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

Wasserversorgung (= 39,54 % des Gesamtaufkommens) 2.704.082 Euro Abwasserbeseitigung (= 53,04 % des Gesamtaufkommens) 3.627.134 Euro Strom- und Wärmeerzeugung (= 0,89 % des Gesamtaufkommens) 60.500 Euro AG Land- und Wasserwirtschaft (= 6,28 % des Gesamtaufkommens) 429.687 Euro

Technisches Rathaus (= 0.25 % des Gesamtaufkommens) 16.800 Euro

# Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2021

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens stellen auch im Erfolgsplan 2021 die höchste Aufwandsposition des Eigenbetriebs Stadtwerke dar. Es wurden insgesamt 1.878.670 Euro veranschlagt. Dies sind lediglich 3.947 Euro weniger als im Vorjahr und eine Reduzierung um 0,21 % (Plan 2020 = 1.882.617 Euro; Plan 2019 = 1.900.264 Euro; Ist 2019 = 1.817.350,17 Euro).

Im Einzelnen wurden veranschlagt:

Wasserversorgung (= 38,17 % des Gesamtansatzes) 717.084 Euro

Plan 2020 = 674.663 Euro; Plan 2019 = 658.406 Euro; Ist 2019 = 632.714,57 Euro)

Abwasserbeseitigung (= 59,86 % des Gesamtansatzes) 1.124.586 Euro

Plan 2020 = 1.170.604 Euro; Plan 2019 = 1.207.008 Euro; Ist 2019 = 1.158.286,60 Euro)

Strom- und Wärmeerzeugung (= 1,44 % des Gesamtansatzes) 27.000 Euro

Plan 2020 = 26.850 Euro; Plan 2019 = 26.850 Euro; Ist 2019 = 26.349,00 Euro

AG Land- und Wasserwirtschaft (= 0,15 % des Gesamtansatzes) 2.800 Euro

Plan 2020 = 3.300 Euro; Plan 2019 = 3.500 Euro; Ist 2019 = 0,00 Euro

Technisches Rathaus (= 0,38 % des Gesamtansatzes) 7.200 Euro

Plan 2020 = 7.200 Euro; Plan 2019 = 4.500 Euro; Ist 2019 = 0,00 Euro

Die **Abschreibungsquote** beträgt **31,05** % (Plan 2020 = 30,68 %/Plan 2019 = 30,67 %/Ist 2019 = 32,61 %).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Anteil von 27,76 % an den Gesamtaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsposition dar (Plan 2020 = 27,23 %; Plan 2019 = 27,55 %; Ist 2019 = 25,62 %). Der aktuelle Planwert in Höhe von 1.679.500 Euro liegt um 8.350 Euro über dem Vorjahresniveau (Plan 2020 = 1.671.150 Euro; Plan 2019 = 1.706.750 Euro; Ist 2019 = 1.428.122,75 Euro). Das bedeutet einen moderaten Anstieg um 0,50 %.

### Die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Betriebszweigen:

Wasserversorgung (= 40,43 % des Gesamtansatzes) 679.000 Euro

Plan 2020 = 664.900 Euro; Plan 2019 = 668.600 Euro; Ist 2019 = 707.679,22 Euro

Abwasserbeseitigung (= 42,93 % des Gesamtansatzes) 721.000 Euro

Plan 2020 = 711.700 Euro; Plan 2019 = 713.800 Euro; Ist 2019 = 720.443,53 Euro

279.500 Euro

**AG Land- und Wasserwirtschaft** (= 16,64 % des Gesamtansatzes) Plan 2020 = 294.550 Euro; Plan 2019 = 324.350 Euro; Ist 2019 = 0,00 Euro

Materialaufwendungen

Unter dem Materialaufwand werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen zusammengefasst. Die Planansätze sinken um 194.182 Euro bzw. um 15,84 % auf insgesamt 1.031.910 Euro (Plan 2020 = 1.226.092 Euro; Plan 2019 = 1.130.934 Euro; Ist 2019 = 964.275,19 Euro).

44,50 % des Gesamtansatzes 2021 entfallen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (= 459.200 Euro) sowie 55,50 % auf bezogene Leistungen (= 572.710 Euro).

Die Planansätze nach Betriebszweigen:

534.000 Euro Wasserversorgung (= 51,75 % des Gesamtansatzes)

Plan 2020 = 556.500 Euro; Plan 2019 = 504.000 Euro; Ist 2019 = 515.738,75 Euro

490.000 Euro Abwasserbeseitigung (= 47,49 % des Gesamtansatzes)

Plan 2020 = 661.752 Euro; Plan 2019 = 621.000 Euro; Ist 2019 = 447.622,44 Euro

5.000 Euro Strom- und Wärmeerzeugung (= 0,48 % des Gesamtansatzes)

Plan 2020 = 5.000 Euro; Plan 2019 = 5.000 Euro; Ist 2019 = 914,00 Euro

2.910 Euro Technisches Rathaus (= 0,28 % des Gesamtansatzes)

Plan 2020 = 2.840 Euro; Plan 2019 = 934 Euro; Ist 2019 = 0,00 Euro

Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

Der Planansatz 2021 für die von den Stadtwerken zu erbringenden Zinsaufwendungen wurde auf 669.307 Euro festgesetzt, was einem Anteil von 11,06 % an den veranschlagten Gesamtaufwendungen entspricht. Im Planungsjahr 2020 lag der Anteil der Zinsaufwendungen noch bei 11,87 %, im Planungsjahr 2019 sogar noch bei 13,17 %. Der aktuelle Planwert liegt um 59.403 Euro unter dem Vorjahresniveau (Plan 2020 = 728.710 Euro; Plan 2019 = 815.681 Euro; Ist 2019 = 704.773,14 Euro).

Die überörtliche Rechnungsprüfung sieht die **Warngrenze für den Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln** bei rund **8** %. Der Eigenbetrieb Stadtwerke liegt mit einer diesbezüglichen **Quote von 9,79** % (Plan 2020 = 10,47 %; Plan 2019 = 12,15 %; Ist 2019 = 11,43 %) immer noch über dieser Warngrenze, wenngleich eine abermalige Verbesserung zu verzeichnen ist. Der **höchste Zinsaufwand** im Wirtschaftsjahr 2021 muss im Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** geleistet werden.

Durch jede Art von nicht kurzfristig zu beeinflussenden Aufwendungen gehen Möglichkeiten der Selbstverwaltung verloren. Ein steigender bzw. hoher Schuldenstand führt tendenziell auch zu einer hohen Zinsbelastung, was wiederum zu einer mittel- bzw. langfristigen Gefährdung der Haushalts- und Wirtschaftslage führen kann. So kann schnell eine Schuldenspirale entstehen, wenn diese Zinslasten eine verstärkte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erzwingen und damit die Zinsaufwendungen noch weiter ansteigen.

Die geplanten Zinsaufwendungen nach Betriebsbereichen:

221.700 Euro Wasserversorgung (= 33,12 % des Gesamtansatzes)

Plan 2020 = 232.700 Euro; Plan 2019 = 257.600 Euro; Ist 2019 = 228.077,93 Euro

438.200 Euro Abwasserbeseitigung (= 65,47 % des Gesamtansatzes)

Plan 2020 = 486.200 Euro; Plan 2019 = 546.500 Euro; Ist 2019 = 468.598,77 Euro

7.217 Euro Strom- und Wärmeerzeugung (= 1,08 % des Gesamtansatzes)

Plan 2020 = 7.550 Euro; Plan 2019 = 7.881 Euro; lst 2019 = 7.844,44 Euro

**100 Euro** AG Land- und Wasserwirtschaft (= 0,02 % des Gesamtansatzes)

Plan 2020= 100 Euro; Plan 2019 = 100 Euro; Ist 2019 = 0,00 Euro

2.090 Euro Technisches Rathaus (= 0,31 % des Gesamtansatzes)

Plan 2020 = 2.160 Euro; Plan 2019 = 3.600 Euro; Ist 2018 = 252,00 Euro

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsposition steigt der Gesamtansatz deutlich um 160.287 Euro bzw. um 29,67 % auf 700.557 Euro (Plan 2020 = 540.270 Euro; Plan 2019 = 553.520 Euro; Ist 2019 = 538.770,75 Euro). Der Anteil an den Gesamtaufwendungen erhöht sich damit auf 11,58 % (Plan 2020 = 8,80 %; Plan 2019 = 8,93 %). Unter dieser Position werden alle nicht unmittelbar zuzuordnenden Aufwendungen veranschlagt. Der Mehraufwand ist insbesondere auf einen höheren Bedarf in den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung (+143.000 Euro) und AG Land- und Wasserwirtschaft (+22.337 Euro) zurückzuführen.

Die veranschlagten sonstigen betrieblichen Aufwendungen nach Betriebszweigen:

Wasserversorgung (= 26,90 % des Gesamtansatzes) 188.420 Euro

Plan 2020 = 193.470 Euro; Plan 2019 = 199.970 Euro; Ist 2019 = 144.809,75 Euro

Abwasserbeseitigung (= 51,22 % des Gesamtansatzes) 358.800 Euro

Plan 2020 = 215.800 Euro; Plan 2019 = 214.650 Euro; Ist 2019 = 390.679,55 Euro

Strom- und Wärmeerzeugung (= 0,48 % des Gesamtansatzes) 3.400 Euro

Plan 2020 = 3.400 Euro; Plan 2019 = 3.350 Euro; Ist 2019 = 3.281,45 Euro

AG Land- und Wasserwirtschaft (= 20,85 % des Gesamtansatzes) 146.037 Euro

Plan 2020 = 123.700 Euro; Plan 2019 = 133.500 Euro; Ist 2019 = 0,00 Euro

Technisches Rathaus (= 0,55 % des Gesamtansatzes) 3.900 Euro

Plan 2020 = 3.900 Euro; Plan 2019 = 2.050 Euro; Ist 2019 = 0,00 Euro

### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Zuge der Abwasserbeseitigung erbringt der Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda Leistungen, die im hoheitlichen Bereich anzusiedeln sind. In den Betriebszweigen Wasserversorgung und Stromund Wärmeerzeugung hingegen begründet die wirtschaftliche Betätigung einen Betrieb gewerblicher Art, so dass entsprechende Steuererklärungen zu erstellen sind. Es fallen Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Kapitalertragsteuern an.

Der Planansatz 2021 beläuft sich auf insgesamt 82.990 Euro und liegt damit um 2.600 Euro über dem Vorjahreswert (Plan 2020 = 80.390 Euro; Plan 2019 = 80.750 Euro; Ist 2019 = 114.581,84 Euro). Der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 1,37 % (Plan 2020 = 1,31 %; Plan 2019 = 1,30 %; Ist 2019 = 2,06

Die Planung 2021 nach Betriebszweigen:

Wasserversorgung (= 93,02 % des Gesamtansatzes) 77.200 Euro

Plan 2020 = 77.200 Euro; Plan 2019 = 77.200 Euro; Ist 2019 = 108.038,19 Euro

Strom- und Wärmeerzeugung (= 6,68 % des Gesamtansatzes) 5.540 Euro

Plan 2020 = 2.940 Euro; Plan 2019 = 3.300 Euro; Ist 2019 = 6.543,65 Euro

AG Land- und Wasserwirtschaft (= 0,30 % des Gesamtansatzes) 250 Euro

Plan 2020 = 250 Euro; Plan 2019 = 250 Euro; Ist 2019 = 0 Euro

#### Sonstige Steuern

Unter dieser Position werden die vom Eigenbetrieb Stadtwerke zu leistenden Grundsteuern sowie die Kraftfahrzeugsteuern veranschlagt. Der Planansatz 2021 beträgt insgesamt 8.100 Euro und liegt damit um 250 Euro über dem Planwert des Wirtschaftsjahres 2020 (Plan 2020 = 7.850 Euro; Plan 2019 = 7.400 Euro: Ist 2019 = 5.797,01 Euro).

Auf die einzelnen Betriebszweige entfallen folgende Ansätze:

Wasserversorgung (= 58,02 % des Gesamtansatzes) 4.700 Euro

Plan 2020 = 4.700 Euro; Plan 2019 = 4.700 Euro; Ist 2019 = 3.990,76 Euro

Abwasserbeseitigung (= 20,99 % des Gesamtansatzes) 1.700 Euro

Plan 2020 = 1.700 Euro; Plan 2019 = 1.700 Euro; Ist 2019 = 1.806,25 Euro

AG Land- und Wasserwirtschaft (= 12,35 % des Gesamtansatzes) 1.000 Euro

Plan 2020 = 750 Euro; Plan 2019 = 750 Euro; Ist 2019 = 0,00 Euro

**Technisches Rathaus** (= 8,64 % des Gesamtansatzes)
Plan 2020 = 700 Euro; Plan 2019 = 250 Euro; Ist 2019 = 0,00 Euro

# Betrachtung der geplanten Gesamtaufwendungen 2021 nach Betriebszweigen

Die geplanten **Gesamtaufwendungen** in Höhe von **6.051.034 Euro** verteilen sich wie folgt auf die einzelnen **Betriebszweige**:

2.422.104 Euro Wasserversorgung (= 40,03 % des Gesamtaufkommens)

3.134.286 Euro Abwasserbeseitigung (= 51,80 % des Gesamtaufkommens)

48.157 Euro Strom- und Wärmeerzeugung (= 0,79 % des Gesamtaufkommens)

429.687 Euro AG Land- und Wasserwirtschaft (= 7,10 % des Gesamtaufkommens)

16.800 Euro Technisches Rathaus (= 0,28 % des Gesamtaufkommens)

# Gesamtbetrachtung der einzelnen Betriebszweige der Stadtwerke (Beträge in Euro):

Wasserversorgung	Plan 2021	Plan 2020	Plan 2019	<u>Ist 2019</u>
Gesamterträge:	2.704.082	2.708.888	2.580.867	2.515.412,73
Gesamtaufwendungen:	2.422.104	2.404.133	2.370.476	2.341.049,17
Plan-Jahresergebnis:	+281,978	+304.755	+210.391	+174.363,56
Kostendeckung:	111,64 %	112,68 %	108,88 %	107,45 %
rtootonaoonang.	,	•		
Abwasserbeseitigung	Plan 2021	Plan 2020	Plan 2019	<u>lst 2019</u>
Abwasserbeseitigung Gesamterträge:	Plan 2021 3,627,134	Plan 2020 3.749.218	<b>Plan 2019</b> 3.597.634	<u>lst 2019</u> 3.508.662,94
Gesamterträge:	3.627.134			3.508.662,94 3.187.437,14
Gesamterträge: Gesamtaufwendungen:	3.627.134 3.134.286	3.749.218	3.597.634	3.508.662,94
Gesamterträge:	3.627.134	3.749.218 3.247.756	3.597.634 3.304.658	3.508.662,94 3.187.437,14

Strom- und Wärmeerzeugung	Plan 2021	Plan 2020	Plan 2019	lst 2019
Gesamterträge:	60.500	60.500	60.500	140.528,07
Gesamtaufwendungen:	48.157	45.740	46.381	44.932,54
Plan-Jahresergebnis:	+12.343	+14.760	+14.119	+95.595,53
Kostendeckung:	125,63 %	132,27 %	130,44 %	312,75 %

AG Land- und Wasserwirtschaft	Plan 2021	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2019
Gesamterträge:	429.687	422.650	462.450	0,00
Gesamtaufwendungen:	429.687	422.650	462.450	0,00
Plan-Jahresergebnis:	0	0	0	0,00
Kostendeckung:	100,00 %	100,00 %	100,00 %	

Technisches Rathaus	Plan 2021	Plan 2020	Plan 2019	lst 2019
Gesamterträge:	16.800	16.800	11.334	0,00
Gesamtaufwendungen:	16.800	16.800	11.334	-252,00
Plan-Jahresergebnis:	0	0	0	-252,00
Kostendeckung:	100,00 %	100,00 %	100,00 %	

# Anteile der einzelnen Betriebszweige am kalkulierten Plan-Jahresgewinn 2021

**62,61 % Abwasserbeseitigung** (= +492.848 Euro) Anteil Plan 2020 = 61,08 % (= +501.462 Euro); Anteil Plan 2019 = 56,61 % (= 292.976 Euro)

**35,82** % **Wasserversorgung** (= +281.978 Euro) Anteil Plan 2020 = 37,12 % (= +304.755 Euro); Anteil Plan 2019 = 40,66 % (= 210.391 Euro)

**1,57** % **Strom- und Wärmeerzeugung** (= +12.343 Euro) Anteil Plan 2020 = 1,80 % (= 14.760 Euro); Anteil Plan 2019 = 2,73 % (= 14.119 Euro)

Vergleich des Ist-Jahresergebnisses 2019 mit dem Ist-Jahresergebnis 2018

Nachdem im Jahresergebnis 2017 noch ein Überschuss in Höhe von +560.151,25 Euro verbucht werden konnte, fiel der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 mit einem Wert von +200.862,08 Euro deutlich niedriger aus. Die Abweichung belief sich seinerzeit auf 359.289,17 Euro. Das Jahresergebnis 2019 dokumentiert allerdings wieder einen Anstieg des Jahresgewinns um 390.070,81 Euro auf 590.932,89 Euro. Nachdem im Betriebszweig Wasserversorgung im Ist-Jahresergebnis 2018 noch ein

Jahresverlust in Höhe von -96.858,98 Euro ausgewiesen werden musste, zeigt das Ist-Ergebnis 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von +174.363,56 Euro – eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr um 271.222,54 Euro.

### lst-Jahresergebnisse 2017 bis 2019 in den Betriebszweigen:

### **Betriebszweig Wasserversorgung**

+103.100,66 Euro Jahresüberschuss lst 2017 -96.858,98 Euro Jahresüberschuss lst 2018 +174.363,56 Euro Jahresüberschuss lst 2019

### Betriebszweig Abwasserbeseitigung

+440.967,25 Euro Jahresüberschuss lst 2017 +282.586,41 Euro Jahresüberschuss lst 2018 +321.225,80 Euro Jahresüberschuss lst 2019

#### Betriebszweig Strom und Wärme

+16.083,34 Euro Jahresüberschuss Ist 2017 +15.134,65 Euro Jahresüberschuss Ist 2018 +95.595,53 Euro Jahresüberschuss Ist 2019

Vom festgestellten **Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019** sollen u. a. **550.766,92 Euro** (= 93,20 % des Gesamtgewinns) an den **städtischen Kernhaushalt** abgeführt werden. Dieser Betrag dokumentiert gleichzeitig eine angemessene **Verzinsung des von der Stadt Rotenburg a. d. Fulda eingesetzten Kapitals**.

### Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde von der Stadtverordnetenversammlung für das Wirtschaftsjahr 2021 wiederum auf 0 Euro festgesetzt. Nachdem in den Haushaltssatzungen für die Wirtschaftspläne 2013 bis 2018 jeweils ein Liquiditätskreditvolumen in Höhe von 815.000 Euro festgelegt wurde, konnte bereits im Wirtschaftsjahr 2019 auf eine Veranschlagung verzichtet werden. Das bedeutet, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda über ausreichend Liquidität verfügt, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzliche Liquiditätskredite bestreiten zu können.

Die Kommunal- und Finanzaufsicht begrüßt diese erfreuliche Entwicklung, denn eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist durchaus kritisch zu betrachten. Im Gegensatz zu den Investitionskrediten besteht die Problematik von Liquiditätskrediten darin, dass ihnen keine materiell geschaffenen Vermögenswerte gegenüberstehen. Darüber hinaus unterliegen sie aufgrund ihrer in der Regel kurzen Laufzeiten einem erhöhten **Zinsänderungsrisiko**, denn es ist nicht davon auszugehen, dass sich die bereits seit geraumer Zeit andauernde Niedrigzinsphase unbegrenzt fortsetzen wird.

#### Stellenplan

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene **Stellenplan 2021** weist unverändert **23,68 Stellen** aus, und zwar **2,0 Beamtenstellen** und **21,68 Beschäftigtenstellen**. Zum **Stichtag 30. Juni 2020** waren **22,18 Stellen** tatsächlich besetzt. Die ausgewiesenen Stellen für das Wirtschaftsjahr 2021 verteilen sich wie folgt:

8,68 Stellen Verwaltung (2,00 Beamtenstellen und 6,68 Beschäftigtenstellen)

5,00 Stellen AG Land- und Wasserwirtschaft

5,00 Stellen Wasserwerk

5.00 Stellen Abwasserreinigung

Darüber hinaus ist dem Wirtschaftsplan 2021 noch eine **Stellenübersicht für Anwärter, Auszubildende und Praktikanten** beigefügt, wobei **jeweils 3 Auszubildendenstellen** für das Wasserwerk und die Abwasserreinigung sowie 1 Auszubildendenstelle für die Verwaltung vorgesehen sind. Am **Stichtag 30. Juni 2020** waren von diesen 7 Stellen jedoch **lediglich 4 Stellen tatsächlich besetzt**. Nachrichtlich wird außerdem noch eine **Reinigungskraft für die Betriebsgebäude** als geringfügig Beschäftigte ausgewiesen.

### Vermögensplan und Investitionen

Der Vermögensplan 2021 ist mit jeweils 9.367.434 Euro in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Gesamtvolumen des Vermögensplans 2021 steigt im Vergleich zur Haushaltssatzung 2020 deutlich an, und zwar um 3.058.881 Euro an (Gesamtvolumen Vermögensplan 2020 = 6.308.553 Euro Gesamtvolumen Vermögensplan 2019 = 6.295.247 Euro). Das entspricht einem Anstieg um 48,49 %.

Vom Gesamtvolumen des Wirtschaftsjahres 2021 entfallen folgende Beträge auf die einzelnen

Betriebszweige:

Abwasserbeseitigung (= 67,58 % des Gesamtvolumens) 6.330.779 Euro

Plan 2020 = 3.876.090 Euro; Plan 2019 = 3.937.344 Euro

Wasserversorgung (= 31,76 % des Gesamtvolumens) 2.975.112 Euro

Plan 2020 = 2.368.653 Euro; Plan 2019 = 1.937.434 Euro

Strom- und Wärmeerzeugung (= 0,42 % des Gesamtvolumens) 39.343 Euro

Plan 2020 = 41.610 Euro; Plan 2019 = 40.969 Euro

AG Land- und Wasserwirtschaft (= 0,16 % des Gesamtvolumens) 15.000 Euro

Plan 2020 = 15.000 Euro; Plan 2019 = 15.000 Euro

Technisches Rathaus (= 0,08 % des Gesamtvolumens) 7.200 Euro

Plan 2020 = 7.200 Euro; Plan 2019 = 364.500 Euro

Ausgabenseitig entfallen mit 7.139.700 Euro bereits 76,22 % des Gesamtausgabevolumens auf geplante Investitionsmaßnahmen (Plan 2020 = 4.247.000 Euro bzw. 67,32 %).

Für die ordentliche Kredittilgung wurden 1.622.210 Euro bzw. 17,32 % des Gesamtausgabevolumens angesetzt (Plan 2020 = 1.448.170 Euro bzw. 22,96 %).

602.191 Euro (= 6,43 % des Gesamtausgabevolumens) wurden für die Verzinsung des Eigenkapitals (Plan 2020 = 602.743 Euro bzw. 9,55 %) sowie 3.333 Euro (= 0,03 % des Gesamtausgabevolumens) für die Erhöhung des Nettogeldvermögens (Plan 2020 = 10.640 Euro bzw. 0,17 %) eingestellt.

Die geplanten Investitionen 2021 in den einzelnen Betriebszweigen:

Abwasserbeseitigung (= 69,18 % des gesamten Investitionsvolumens) 4.939.200 Euro

Wasserversorgung (= 30,26 % des Gesamtinvestitionsvolumens) 2.160.500 Euro

Strom- und Wärmeerzeugung (= 0,35 % des Gesamtinvestitionsvolumens) 25.000 Euro

AG Land- und Wasserwirtschaft (= 0,21 % des Gesamtinvestitionsvolumens) 15.000 Euro

### Die geplanten Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung stellen sich wie folgt dar:

Investitionen in den Kanalbau 4.272.000 Euro

Investitionen in den Kläranlagenbau 440.000 Euro

Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung 210.200 Euro

Investitionen in den Grunderwerb 10.000 Euro

Investitionen in GWG (Werkzeuge etc.) 7.000 Euro

4.939.200 Euro

### Die geplanten Investitionen im Bereich der Wasserversorgung:

Investitionen in das Wasserleitungsnetz 1.870.000 Euro

Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung 160.000 Euro Investitionen in Brunnenanlagen und Hochbehälter 112.000 Euro

Investitionen in den Grunderwerb 7.500 Euro

Investitionen in GWG (Werkzeuge etc.) 6.000 Euro

Investitionen in Geschäfts- und Betriebsbauten 5.000 Euro

2.160.500 Euro

# Erwirtschaftung der ordentlichen Kredittilgung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungs- bzw. Geschäftstätigkeit

Gemäß § 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO in Verbindung mit § 3 Absatz 3 GemHVO soll die Summe des geplanten Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit - in Bezug auf den Eigenbetrieb Stadtwerke aus laufender Geschäftstätigkeit - mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Kredittilgung in vollem Umfang geleistet werden können. Gemäß Ihrem Schreiben vom 14. Dezember 2020 wird im Wirtschaftsjahr 2021 folgender Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwartet:

Einzahlungen 2021 aus laufender Geschäftstätigkeit +6.551.349 Euro

Auszahlungen 2021 aus laufender Geschäftstätigkeit -3.966.964 Euro

Zahlungsmittelüberschuss 2021 aus laufender Geschäftstätigkeit +2.584.385 Euro

<u>-1.622.210 Euro</u>

Ordentliche Kredittilgung 2021

+962.175 Euro Verbleibender Liquiditätsüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb Stadtwerke kann somit auch im Wirtschaftsjahr 2021 in vollem Umfang die anfallende ordentliche Kredittilgung aus dem erwarteten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit bedienen, so dass die Anforderungen des § 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO in Verbindung mit § 3 Absatz 3 GemHVO erfüllt sind.

Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der geplanten Investitionen soll insbesondere durch die sog. "Abschreibungsfinanzierung" sowie mit der Neuaufnahme von Investitionskrediten (= 6.335.149 Euro) erfolgen. Bei der "Abschreibungsfinanzierung" handelt es sich um einen Finanzierungseffekt, der dadurch entsteht, dass Abschreibungen als Kostenbestandteile in die Gebührenkalkulation der Stadtwerke einfließen und somit über die Gebühren erwirtschaftet werden. Da Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, stehen sie den Stadtwerken dann in Form liquider Mittel wieder zur Verfügung.

Geplante Neuaufnahme von Investitionskrediten sowie Nettoneuverschuldung
Die Stadtverordnetenversammlung hat den Gesamtbetrag der zur Investitionsfinanzierung notwendigen
Investitionskredite gemäß Ziffer 3 der Haushaltssatzung 2021 auf 6.335.149 Euro festgesetzt (Plan 2020 = 3.312.917 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr steigt damit der Kreditbedarf um 3.022.232 Euro bzw. um 91,226 %.

Unter Berücksichtigung der **geplanten ordentlichen Kredittilgung** in Höhe von **1.622.210 Euro** ergibt sich daraus eine **Plan-Nettoneuverschuldung** in Höhe von **4.712.939 Euro** (Nettoneuverschuldung Plan 2020 = 1.864.747 Euro). Die ohnehin vergleichsweise **hohen Darlehensverbindlichkeiten** des Eigenbetriebs Stadtwerke werden damit im Wirtschaftsjahr 2021 weiter deutlich ansteigen.

Gemäß der dem Wirtschaftsplan 2021 beigefügten Übersicht der langfristigen Kreditverbindlichkeiten zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

26.806.700 Euro (gerundet) Investitionskredit-Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

+3.312.917 Euro noch mögliche Inanspruchnahme aus der Kreditermächtigung der HH-Satzung 2020

+6.335.149 Euro mögliche Inanspruchnahme aus der Kreditermächtigung der HH-Satzung 2021

-1.622.210 Euro geplante ordentliche Kredittilgung 2021

34.832.556 Euro voraussichtlicher Stand der Investitionskredit-Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2021

Der zum **Stichtag 31. Dezember 2021** prognostizierte Schuldenstand entspricht einer **Verschuldung in Höhe von 2.488,04 Euro je Einwohner** (Verschuldung per 31. Dezember 2020 = 1.914,76 Euro je Einwohner).

Die beantragte Genehmigung für den Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 6.335.149 Euro wird daher - wie bereits im Vorjahr - lediglich mit Einschränkungen und unter der Auflage erteilt, dass vor einer Inanspruchnahme von Investitionskrediten jeweils noch eine Kredit-Einzelgenehmigung bei der Kommunal- und Finanzaufsicht zu beantragen ist. In den Anträgen auf Kredit-Einzelgenehmigung ist vom Eigenbetrieb Stadtwerke jeweils zu erläutern, welche Investitionsmaßnahmen in welcher Höhe kreditfinanziert werden müssen. Gleichzeitig hat der Eigenbetrieb Stadtwerke in den Anträgen auf Kredit-Einzelgenehmigung zu bestätigen, dass keine anderweitige Finanzierung möglich ist bzw. unwirtschaftlich wäre.

Ergänzende und zu beachtende Ausführungen:

Gemäß § 103 Absatz 1 HGO dürfen Investitionskredite nur für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen oder allenfalls zur Umschuldung bestehender Darlehen aufgenommen werden. Die Aufsichtsbehörden wurden angewiesen, Kreditgenehmigungen generell nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu erteilen oder zu versagen. Die Genehmigungen können dabei mit Bedingungen erteilt und/oder mit Auflagen verbunden werden.

Es ist unbestritten, dass die heutige kommunale Infrastruktur ohne Kreditfinanzierungen bzw. ohne Teilfinanzierungen mit Krediten nicht möglich gewesen wäre. Investitionsdarlehen eröffnen die Möglichkeit, rechtzeitig und flexibel auf neue infrastrukturelle Anforderungen reagieren zu können. Die Kommunen sowie auch deren Eigenbetriebe, Gesellschaften oder Zweckverbände sind dadurch in der Lage, Investitionsentscheidungen treffen und Maßnahmen realisieren zu können, ohne zunächst über viele Jahre hinweg entsprechende Finanzierungsmittel ansparen zu müssen.

Mit einer Kreditaufnahme ist in der Regel aber auch eine sich im Ergebnishaushalt bzw. im Erfolgsplan auswirkende Zinsbelastung verbunden. Aus aufsichtsbehördlicher Sicht ist diese Zinsbelastung dann unbedenklich, wenn die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen aus den laufenden Erträgen bzw. Einzahlungen erwirtschaftet werden können, ohne dass dadurch das erforderliche Maß der sonstigen Aufgabenerfüllung eingeschränkt wird.

Da Kreditaufnahmen streng an eine Investitionsfinanzierung gebunden sind, müssen den zu passivierenden Verbindlichkeiten auch zwingend zu aktivierende Vermögenswerte gegenüberstehen. Ebenso eng verbunden mit diesem Grundsatz ist auch das Prinzip der Fristenkongruenz. Danach darf die Laufzeit von Krediten in der Regel nicht länger sein als die voraussichtliche Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagevermögens.

Die Kommunal- und Finanzaufsicht verzichtet trotz der drohenden Nettoneuverschuldung auf eine Herabsetzung des in der Haushaltssatzung 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke ausgewiesenen Kredit-Gesamtbetrags, um das Genehmigungsverfahren nicht unnötig zu verzögern. Eine aufsichtsbehördliche Kürzung hätte nämlich zwingend zur Folge, dass die Haushaltssatzung durch einen neuen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung geändert werden müsste. Mit der jetzt praktizierten Einzelgenehmigungsregelung kann dies vermieden und die haushaltsmäßige Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda schnellstmöglich hergestellt werden.

Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Das von der Betriebsleitung für den **Zeitraum 2021 bis 2025** erarbeitete **Investitionsprogramm** umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von **21.534.500 Euro**:

Planungsjahr 2021 = 7.139.700 Euro

Planungsjahr 2022 = 5.716.000 Euro

Planungsjahr 2023 = 3.873.850 Euro

Planungsjahr 2024 = 2.438.950 Euro

Planungsjahr 2025 = 2.366.000 Euro

Das entspricht einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 4.306.900 Euro pro Jahr. Für die einzelnen Betriebszweige sieht das Investitionsprogramm folgende Planwerte vor:

13.757.400 Euro Investitionen in die Abwasserbeseitigung

7.737.100 Euro Investitionen in die Wasserversorgung

25.000 Euro Investitionen in die Strom- und Wärmeerzeugung

15,000 Euro Investitionen der AG Land- und Wasserwirtschaft

21.534.500 Euro

Für die Finanzierung der Maßnahmen im gesamten Investitionsprogrammzeitraum sind nach der vorgelegten Planung weitere **Kreditneuaufnahmen** in Höhe von rund **17.084.040 Euro** vorgesehen. **Getilgt** werden im o. a. Fünfjahreszeitraum insgesamt voraussichtlich **9.548.180 Euro**, so dass sich eine weitere **Nettoneuverschuldung** von addiert **7.535.860 Euro** abzeichnet.

Mittelfristige Ergebnisplanung

Eine mittelfristige fünfjährige Ergebnisplanung wurde vom Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda nicht vorgelegt. Die Kommunal- und Finanzaufsicht geht jedoch davon aus, dass auch die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2025 mit einem Jahresgewinn im jeweiligen Erfolgsplan kalkuliert werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Ziffer 4 der Haushaltssatzung 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren festgesetzt.

Schlussbemerkungen

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke gestaltet sich auch im Wirtschaftsjahr 2021 positiv, so dass diesbezüglich eine konstant stabile Haushalts- und Finanzlage attestiert werden kann. Im Sieben-Jahres-Zeitraum 2013 bis 2019 wurden durchgängig beträchtliche Ist-Jahresgewinne erzielt – kumuliert +3.450.304,22 Euro, was einem jährlichen Durchschnittswert von +492.900,60 Euro entspricht. Geplant wurde im vorgenannten Zeitraum mit einem kumulierten Überschuss in Höhe von +2.995.761 Euro (= durchschnittlich +427.965,86 Euro je Jahr). Im Vollzug der jeweiligen Wirtschaftspläne konnten somit sogar durchschnittliche Verbesserungen von 64.934,74 Euro pro Wirtschaftsjahr erzielt werden.

Dass die **Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens** die mit Abstand größte Aufwandsposition im Erfolgsplan darstellen ist ein Indiz dafür, dass der Eigenbetrieb **kräftig und kontinuierlich in sein Infrastrukturvermögen investiert** hat und dies gemäß dem vorgelegten Investitionsprogramm auch in den kommenden Jahren beabsichtigt.

### Die Entwicklung der Bilanzsummen:

36.485.115,76 Euro per 31. Dezember 2017

39.966.007,43 Euro per 31. Dezember 2018 (+3.480.891,67 Euro)

41.796.361,11 Euro per 31. Dezember 2019 (+1.830.353,68 Euro)

Die **Eigenkapitalposition** umfasst zum **Stichtag 31. Dezember 2019** einen Bilanzwert in Höhe von **9.986.463,14 Euro** (per Stichtag 31. Dezember 2018 = **9.830.742,56 Euro**).

Grund zur Sorge bereitet der nach wie vor hohe Fremdfinanzierungsanteil für die Investitionsmaßnahmen und der daraus resultierende hohe Bestand der Darlehensverbindlichkeiten, der infolge der auch in den kommenden Jahren geplanten Nettoneuverschuldung noch weiter anwachsen wird. Diesen Verbindlichkeiten stehen zwar auf der Aktivseite der Bilanz entsprechende Vermögenswerte gegenüber. Der vom Eigenbetrieb Stadtwerke zu erbringende Schuldendienst (Plan 2020 = 2.176.880 Euro; Plan 2021 = 2.291.517 Euro) bindet jedoch erhebliche Mittel und verhindert eine bessere Liquidität des Eigenbetriebs, zumal in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist.

Vorausblickend auf künftige Haushaltsplanungen erwartet die Kommunal- und Finanzaufsicht zumindest eine schrittweise Reduzierung der jährlichen Nettoneuverschuldung mit dem mittelfristig anzustrebenden Ziel, diese gänzlich zu vermeiden und mit dem Abbau der Investitionskreditverbindlichkeiten zu beginnen.

Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit des Wirtschaftsplans 2022 maßgeblich davon abhängen wird, ob es dem Eigenbetrieb Stadtwerke gelingt, die Nettoneuverschuldung sehr deutlich unter dem diesjährigen Niveau zu planen. Vor einer Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2022 ist ein diesbezügliches Erörterungsgespräch mit der Kommunal- und Finanzaufsicht dringend zu empfehlen.

Erfreulicherweise konnte das Genehmigungsverfahren für den Wirtschaftsplan 2021 zügig abgewickelt werden – insbesondere aufgrund der guten, sorgfältigen und umfassenden Vorbereitungen seitens der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke. Die ausführlichen Erläuterungen haben wesentlich zu einer guten Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der geplanten Haushaltsansätze beigetragen.

Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und die Betriebskommission sind über den vollständigen Inhalt dieser Genehmigungsverfügung gemäß § 50 Absatz 3 HGO umgehend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen Der Landrat des Landkreises

Hersfeld-Rotenburg

Dr. Michael Koch

### GENEHMIGUNG

Gemäß § 97a HGO in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO sowie den §§ 15 bis 19 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) erteile ich dem Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda eine eingeschränkte aufsichtsbehördliche Genehmigung für den von der Stadtverordnetenversammlung in der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, die für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erforderlich werden, bis zu einer Höhe von maximal

--6.335.149,00 Euro

(in Worten: Sechsmillionendreihundertfünfunddreißigtausendeinhundertneunundvierzig Euro).

Auflagen:

Die Genehmigung des vorgenannten Kreditbetrags erfolgt unter der Auflage, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke vor jeder Inanspruchnahme eines Investitionskredites jeweils noch eine Kredit-Einzelgenehmigung bei der Kommunal- und Finanzaufsicht zu beantragen hat.

In den Anträgen auf Kredit-Einzelgenehmigung ist jeweils zu erläutern, welche Investitionsmaßnahmen in welcher Höhe kreditfinanziert werden sollen. Ferner ist zu bestätigen, dass keine anderen Finanzmittel zur Verfügung stehen bzw. deren Einsatz unwirtschaftlich wäre. Erst nach Vorlage dieser Unterlagen wird aufsichtsbehördlich entschieden, ob eine Einzelgenehmigung erteilt werden kann.

Der Vorbehalt der Kredit-Einzelgenehmigung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung des hohen Standes der Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebs Stadtwerke sowie auch der im Kernhaushalt der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten. Die Kommunal- und Finanzaufsicht behält sich mit dieser Auflage vor, gegebenenfalls noch auf die Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebs Stadtwerke einwirken zu können.

Von einer aufsichtsbehördlichen Herabsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Gesamtbetrags der Kredite wird abgesehen, um das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht zu verzögern sowie den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO möglichst kurz zu gestalten. Die gewählte Verfahrensweise erfolgt somit im Interesse des Eigenbetriebs Stadtwerke, wobei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die gesetzliche Regelung des § 103 Absatz 1 HGO strikt zu beachten ist.

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb Stadtwerke im Vollzug des Wirtschaftsplans 2021 sicherzustellen, dass die geplante ordentliche Kredittilgung in Höhe von 1.622.210 Euro in vollem Umfang aus Überschüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Erfolgsplan) geleistet wird.

Betriebskommission, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung sind gemäß § 50 Absatz 3 HGO umgehend über den vollständigen Inhalt dieser aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung zu unterrichten.

Bad Hersfeld, 30. Dezember 2020 3.50/33 α 01

Der Landrat des Landkreises

Hersfeld-Rotenburg

Dr. Michael Koch

### Auslegung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2021 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom Montag, 11.01.2021, bis Freitag, 22.01.2021 während der Dienststunden der Stadtwerke (Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Donnerstag 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, Baumbacher Straße 20 im Stadtteil Braach (Erdgeschoss, Zimmer 040) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rotenburg a. d. Fulda, 06.01.2021

Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda

R<del>ö</del>ssing

Betriebsleitung

Vorstehender Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda mit Genehmigung und Auslegungsnachweis wird hiermit gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda öffentlich bekanntgemacht.

Rotenburg a. d. Fulda, 06.01.2021

Der Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Ender

Erste Stadträtin